

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

20/10/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Mensch ist wichtiger als Maschine:

Vernichtet der technische Fortschritt Arbeitsplätze? Viele Beschäftigte befürchten es und sehen sich irgendwann durch Roboter oder Computerprogramme ersetzt. Eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln kommt zu einem anderen Ergebnis: In absehbarer Zeit droht kein Jobverlust durch Maschinen – insbesondere der Bedarf an Fachkräften steige. Dies gelte auch mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt. Rund ein Drittel der Unternehmen, die stark digital aufgestellt seien, planen, binnen eines Jahres mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

[> Mehr Infos](#)

INHALT

> Seite 3

Bei Anruf(en) Kündigung

Wer kostenpflichtige Gewinnspielhotlines über das Bürotelefon anruft, riskiert den Job.

> Seite 4

Schülerzeitungs-Wettbewerb 2016

AOK-Sonderpreis stellt Belange chronisch kranker Kinder in den Mittelpunkt.

So halten Sie die Augen gesund

Zwei Drittel der 25- bis 54-jährigen Beschäftigten arbeiten viel am Computer. Arbeitsmediziner haben Tipps erstellt, wie die Augen trotzdem fit bleiben.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Augen auf bei der Bildschirmarbeit

Bildschirmarbeit gehört für viele Beschäftigte zum Büroalltag. Für die Augen ist dies eine besondere Herausforderung. Arbeitsmediziner raten daher, den Arbeitsplatz auch in puncto „gutes Sehen“ konsequent an individuelle Erfordernisse anzupassen.

Laut Statistischem Bundesamt verbringen zwei Drittel der 25- bis 54-jährigen Beschäftigten in Deutschland täglich einen Teil ihrer Arbeitszeit vor dem Computer. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat daher in einer jetzt veröffentlichten Broschüre zahlreiche Empfehlungen zusammengestellt, wie Beschäftigte ihre Augen trotz Bildschirmarbeit gesund halten können.

Zur individuellen Anpassung eines Bildschirmarbeitsplatzes schlagen die Arbeitsmediziner grundsätzlich ein Vorgehen in drei Schritten vor:

- In einem ersten Schritt sind die „Rahmenbedingungen“ wie beispielsweise Bürotisch, Bürostuhl, Tastatur und Maus ergonomisch richtig einzustellen und auszurichten.
- Anschließend erfolgt die Auswahl einer passenden Brille für die individuelle Tätigkeit – sofern beim Beschäftigten eine Fehl- oder Alterssichtigkeit vorliegt. Angepasste Sehhilfen erleichtern die Arbeit am Bildschirm und beugen vorzeitiger Ermüdung der Augen, Kopfschmerzen sowie Fehlern beim Arbeiten vor.
- In einem dritten Schritt schließlich wird der Abstand und der Neigungswinkel des Monitors passend zur

Brille festgelegt. So lassen sich anstrengende Haltungen vor dem Bildschirm vermeiden. Diese Vorgehensweise koste zwar etwas Zeit und Mühe, heißt es in der Broschüre. Anschließend stimme jedoch die „visuelle Ergonomie“ auch über einen längeren Zeitraum hinweg.

Angebote zur Vorsorgeuntersuchung nutzen

Richtiges Sehen ist eine Grundvoraussetzung, um gute Arbeit am Bildschirm zu leisten. Doch etwa 30 bis 40 Prozent der Beschäftigten verfügen über ein nicht ausreichendes oder nicht ausreichend korrigiertes Sehvermögen. Insbesondere bei Menschen über 40 kann laut Arbeitsmedizinern eine sogenannte Alterssichtigkeit – eine physiologische Alterung der Augenlinse – vorliegen. Auch deshalb geht die Broschü-

re auf das Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung ein, die von den Beschäftigten genutzt werden sollte. Zudem zeigt die Broschüre Stärken und Schwächen verschiedener Brillentypen auf. Darüber hinaus enthält sie zahlreiche Abbildungen und Infokästen – etwa zur Frage, wie ein Büro im Idealfall ausgeleuchtet sein sollte.

> Gutes Sehen – das raten Arbeitsmediziner

> Fünf häufige Fehler bei der Bildschirmarbeit

GESUND ARBEITEN

Viele Betriebe haben erkannt: Ihr Engagement für mehr Gesundheit senkt Krankenstände und Fluktuation, steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und führt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Die AOK hilft Betrieben, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu identifizieren und abzubauen. Dazu hält sie ein speziell auf die Unternehmen zugeschnittenes Maßnahmenpaket bereit. Wissenschaftlich fundierte, praxiserprobte Instrumente helfen die gesundheitliche Situation der Beschäftigten zu analysieren. Ausgestattet mit den Ergebnissen der Analysen lassen sich gemeinsam Ziele und Wege zu mehr Gesundheit entwickeln.

> Zum BGF-Portal der AOK.



Die Hörsäle voll – die Werkbänke leer

Wenn sich der Trend zum Studium aus den vergangenen zehn Jahren ungebrochen fortsetzt, werden im Jahr 2030 nur noch etwas mehr als 400.000 junge Menschen eine betriebliche Ausbildung beginnen. Das sind rund 80.000 weniger als heute, was einem Rückgang um 17 Prozent entspricht. Dies geht aus einer kürzlich in Berlin vorgestellten Studie der Prognos AG für die Bertelsmann Stiftung hervor. Trotz des demographischen Wandels und der deshalb sinkenden Zahl an Schulabgängern werden die Hochschulen demnach kaum Studienanfänger einbüßen. Vor zwei Jahren habe Deutschland eine Zäsur in der nachschulischen Bildung verzeichnet, so die Studie. 2013 hätten erstmals mehr junge Menschen ein Studium als eine Berufsausbildung begonnen.



Nur acht Jahre zuvor hätten rund 350.000 Studienanfängern noch 520.000 Azubis gegenübergestanden. Diese Entwicklung scheinere vorerst unumkehrbar: Die Studie berechnet neben einer Fortschreibung der bisherigen Trends einen realistischen Korridor, in dem sich Studierneigung und Anziehungskraft von betrieblicher Ausbildung in den nächsten 15 Jahren entwickeln könnten. Allen Szenarien ist gemeinsam: Die Schere zwischen Studien- und Ausbildungsanfängern wird bis zum Jahr 2030 noch weiter auseinandergehen.

[> Zur Studie](#)

Normalarbeitnehmer: Zahl in 2014 gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis nahm vergangenes Jahr um rund 452.000 Personen auf 24,5 Millionen zu. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen an allen Kernerwerbstätigen auf 68,3 Prozent – im Jahr 2013 lag der Anteil noch bei 67,5 Prozent. Zu den Normalarbeitnehmern zählen Beschäftigte mit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die eine wöchentliche Arbeitszeit von über 20 Stunden umfasst und direkt für den Arbeitgeber ausgeführt wird.

[> Stichwort „Normalarbeitszeitverhältnis“](#)

§ PECH GEHABT

Wer über die Telefonanlage im Büro bei einer kostenpflichtigen Gewinnspielhotline anruft, darf gekündigt werden. Dies belegt ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf. Die Richter hatten im Fall einer Angestellten zu entscheiden. Wie allen Mitarbeitern war es auch der Angestellten erlaubt, über die Telefonanlage des Büros Privatgespräche zu führen. Der Anruf bei kostenpflichtigen Sondernummern war weder ausdrücklich genehmigt noch untersagt. Anfang 2015 rief die Angestellte mehrfach bei einer Gewinnspielhotline an. Als sie vom Arbeitgeber angesprochen wurde, bot sie an, den durch die Telefonate entstandenen Betrag von 18,50 Euro zu erstatten. Der Chef lehnte dies ab – und kündigte der Angestellten fristlos. Das LAG wertete die fristlose Kündigung als zu hart, eine ordentliche Kündigung sei aber rechtmäßig. Auch wenn der Arbeitgeber private Telefonate dulde, umfasse dies nicht automatisch Anrufe bei Gewinnspiel-hotlines.

LAG Düsseldorf vom 16.09.2015; Az.: 12 Sa 630/15



? HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Insgesamt 2,731 Millionen Bundesbürger erhalten jeden Monat Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung – davon 1,93 Millionen ambulant und etwa 788.000 stationär. Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde als sogenannte „Fünfte Säule“ des Sozialstaats in Deutschland in zwei Stufen eingeführt: Ambulante Leistungen gibt es seit dem 1. April 1995 – stationäre Leistungen seit dem 1. Juli 1996. Sie wollen mehr wissen?

[> AOK-Dossier zur sozialen Pflegeversicherung](#)

AOK-Sonderpreise beim Schülerzeitungs-Wettbewerb der Länder 2016 Schulalltag mit chronischer Krankheit im Fokus

Etwa 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Schulalter leben nach Angaben des Netzwerkes „Schule und Krankheit“ mit einer chronischen Krankheit. Was das konkret für den Alltag in der Schule bedeuten kann und wie sich Schulen darauf einstellen, ist eine Facette des AOK-Sonderpreises beim Schülerzeitungs-Wettbewerb der Länder 2016. Der Sonderpreis steht unter dem Motto: „Fallen gelassen – gelassen fallen? Leben mit gesundheitlichen Einschränkungen“.



An Diabetes Erkrankte wünschen sich in der Schule geeignete Räume, in den sie in Ruhe ihr Insulin spritzen können. Im Sportunterricht wünschen sich viele chronisch kranke Kinder Lehrer, die bei Epilepsie oder Allergien im Notfall helfen können. Und an Klassenfahrten möchten sie trotz ihrer Erkrankung auch teilnehmen und nicht zuhause bleiben. Außerhalb des Klassenzimmers wünschen sich die Schüler Cliques, in denen sie mit gesunden Kindern gemeinsamen Interessen nachgehen oder einfach zusammen abhängen können.

Im Rahmen des Schülerzeitungs-Wettbewerbs der Länder 2016 zeichnet die Gesundheitskasse mit einem Sonderpreis den gelungensten Beitrag über solche und andere Wünsche und Bedürfnisse von Kindern aus, die selbst oder im direkten Umfeld mit gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert sind. Die 16 Bundesländer und die Jugendpresse Deutschland veranstalten den Schülerzeitungs-Wettbewerb bereits seit dem Jahr 2004. Jährlich bewerben sich etwa 1.900 Schüler-

zeitungsredaktionen um die Auszeichnung. Die besten Zeitungen werden dann im Bundesrat in Berlin ausgezeichnet. Neben den Preisen nach Schulkategorien vergeben die Veranstalter gemeinsam mit den Partnern Sonderpreise für einzelne Leistungen oder für ganze Schüler-

zeitungen. Im kommenden Jahr werden insgesamt sechs dieser Sonderpreise vergeben.

Die Zeitungen und Beiträge für die Sonderpreise können direkt beim Veranstalter des Wettbewerbs – der Jugendpresse Deutschland – eingereicht werden.

[> Zum Schülerzeitungs-Wettbewerb der Länder 2016](#)

INTERESSANTE LINKS

Online-Quiz: Stars an der Schule

www.aok-schulmeister.de

AOK-Initiative „Gesunde Kinder – Gesunde Zukunft“

www.familie.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wo findet die Auszeichnung der Preisträger des Schülerzeitungs-Wettbewerbs 2016 statt?

[> Hier antworten ...](#)

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **16. Oktober 2015**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Elke Steinmetz, 96215 Lichtenfels

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: istock (3), Fotolia (1),
AOK Mediendienst

